

Öffentliche Sitzung

1. Umweltangelegenheiten

1.1. Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes

Berichterstatter: Fachbereich 3/Infas enermetric

573/2014
-2020

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Weiterführung des Radweges R 2/R 51 zwischen Riesel und Istrup

Berichterstatter: Fachbereich 3

569/2014
-2020

2.2. Bebauungsplan Nr. 9 - 1. Änderung "Im Kattenfeld" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden

- a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
- b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
- c. Satzungsbeschluss(vorschlag)

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

318/2014
-2020/3

3. Vertragsangelegenheiten

3.1. Zustimmung zum Kooperationsvertrag für die Umsetzung des EU-geförderten Projektes LIFE „Nethe/Emmer/Beberbach“

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Christof Münstermann

570/2014
-2020

4. Bekanntgaben der Verwaltung

Der **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Gäste sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** des Bauausschusses fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Umweltangelegenheiten

1.1. Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes

Berichterstatter: Fachbereich 3/Infas enermetric

573/2014
-2020

StBR **Groppe** teilt den Mitgliedern des Ausschusses mit, dass der Rat der Stadt Brakel bereits im Mai 2010 ein Klimaschutzkonzept beschlossen habe, welches ebenfalls Voraussetzung für die Personalkostenförderung eines Klimamanagers war. Diese Stelle sei nun bereits seit Januar 2012 durch Hendrik Rottländer besetzt, der für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zuständig sei. Um auch weiterhin Fördermittel für diese Stelle erhalten zu können, müsse die Stadt Brakel nun ein Klimaschutzteilkonzept erstellen. Auf der Basis dieses Konzeptes kann dann für weitere zwei Jahre und möglicherweise auch noch ein Folgejahr der entsprechende Förderantrag gestellt werden. Das Klimaschutzteilkonzept beinhalte die energetische Untersuchung verschiedener städtischer Liegenschaften (Gebäudemanagement).

StBR **Groppe** berichtigt abschließend, dass entgegen des vorliegenden Beschlussvorschlages hier ein Ratsbeschluss erforderlich sei. Der Beschlussvorschlag wird daher anschließend wie folgt neu formuliert:

*Der Bauausschuss **empfiehlt dem Rat zu beschließen**, das vorgestellte Klimaschutzteilkonzept und dessen Umsetzung zu beschließen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag für die Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes zu stellen. Der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings wird beschlossen.*

Herr **Pöhlker** von der beauftragten Firma Energielenker, die Berater, stellt den Anwesenden das Teilkonzept nun im Detail vor. Zunächst sei der Ist-Zustand der ausgewählten Liegenschaften untersucht und eine Schwachstellenanalyse im Hinblick auf Gebäudehülle, Anlagentechnik und Nutzerverhalten durchgeführt worden. Er verdeutlicht anschließend am Beispiel der Gemeinschaftsgrundschule Brakel die einzelnen Handlungsschritte, die für ein nachhaltiges Gebäude- und Energiemanagement notwendig werden.

Ratsherr **Volkhausen** erkundigt sich im Anschluss an die Präsentation, ob ein Austausch der Fensterfront an der Sport- und Freizeithalle Bökendorf hier beinhaltet sei. StBR **Groppe** stellt klar, dass der heute zu fassende Beschluss lediglich auf den Förderantrag zur Bezuschussung des Klimamanagers und somit auf die Personalkosten abziele. Der Fensteraustausch in Bökendorf sei allerdings im Maßnahmenkatalog enthalten und daher auch entsprechend in Planung.

Die Anfrage des Ratsherrn **Wulff** beantwortet Herr **Pöhlker** dahingehend, dass bei der Verbrauchsanalyse der Schule auch die Klimaveränderung Berücksichtigung gefunden hätte und nur eine witterungsbereinigte Energie zu Grunde gelegt worden sei.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Simon** teilt er mit, dass für die Durchführung der Maßnahmen eine entsprechende Prioritätenliste, basierend auf dem Kosten-Nutzen-Faktor, herangezogen werden sollte.

Da seitens der Mitglieder sehr großes Interesse an der Energieanalyse der einzelnen Gebäude besteht, wird entschieden, diese umfangreiche Auswertung allen Ratsmitgliedern digital zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung zur Niederschrift:

Nach Rücksprache mit der EDV-Abteilung soll die Datei aufgrund der Größe über die KRZ-Databox zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder des Rates erhalten einen entsprechenden Link per Email – Das notwendige Passwort wird in der kommenden Sitzung des Rates ausgegeben. Dieses soll bitte sorgfältig aufbewahrt werden, da es auch für kommende Datentransfers notwendig sein wird.

Die o.g. Unterlagen können dann entsprechend heruntergeladen und lokal abgespeichert werden.

Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** verweist im Hinblick auf die Gebäudeanalysen auf das Unglück in London, StBR **Groppe** erklärt, dass der Kreis Höxter als zuständige Bauaufsichtsbehörde bereits die Untersuchung mehrgeschossiger Gebäude angekündigt habe.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, das vorgestellte Klimaschutzteilkonzept und dessen Umsetzung zu beschließen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag für die Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes zu stellen. Der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings wird beschlossen.

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Weiterführung des Radweges R 2/R 51 zwischen Riesel und Istrup

569/2014
-2020

Berichterstatter: Fachbereich 3

StBR **Groppe** berichtet den anwesenden Mitgliedern und Zuhörern über den Sachstand laut Vorlage.

Da ein Teilstück des R 2 an der K 50 entlang verlaufe sei hier von einer Gefahr für die Radfahrer, insbesondere für Familien mit kleineren Kindern auszugehen. Der zuständige Bezirksausschuss Riesel habe sich daher bereits detailliert mit der Angelegenheit befasst und **mehrheitlich** einer Verlegung des Radwegeteilstückes zugestimmt.

Der Kreis Höxter teilte mit, dass im betroffenen Streckenabschnitt der K 50 zwar weder eine signifikante Unfallentwicklung noch eine erhebliche Verkehrsbelastung vorlägen, doch durch diese Maßnahme eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erreicht werden könne. Der Kreis sei daher bereit, entsprechende Planungen vorzunehmen und das Projekt auch zum Förderprogramm anzumelden.

Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass die Stadt Brakel die Baukosten, die nicht durch die Zuwendungen abgedeckt werden und die Unterhaltung des Weges übernimmt.

Nach ersten Schätzungen werde der Eigenanteil der Stadt Brakel bei rund 50.000 € liegen.

StBR **Groppe** stellt klar, dass nun ein Grundsatzbeschluss zu fassen sei, ob die Planungen weiter verfolgt werden sollen.

Ratsfrau **Beineke** erinnert in diesem Zusammenhang an den gewünschten Radweg von Riesel in Richtung Brakel, der bereits im Jahr 2009 durch die SPD-Fraktion beantragt wurde.

StBR **Groppe** bittet, diese Maßnahmen unbedingt zu trennen, denn bei dem Radweg in Richtung Brakel handele es sich um einen städtischen Weg und nicht - wie jetzt thematisiert - einen Kreisradweg. Aufgrund der enorm hohen Kosten habe der Rat die Angelegenheit seinerzeit zurückgestellt und kostengünstigere Maßnahmen (Fußweg pp.) anvisiert.

Auf Anfrage des Rats Herrn **Tobisch** erklärt StBR **Groppe**, dass durch die Verlegung dieses Radwegeteilstückes Gespräche mit rund 10 Grundstückseigentümern notwendig werden. Im Hinblick auf den sanierungsbedürftigen Zustand der „Sudheimer Brücke“ im Verlauf des R 2 bittet er die zeitliche Verzögerung zu entschuldigen, da hier zunächst Fördergelder zu beantragen waren. Die Instandsetzung der Brücke werde nun zeitnah erfolgen.

Rats Herr **Disse** berichtet über die Beratung der Angelegenheit im Rieseler Bezirksausschuss, der sich mehrheitlich für die Verlegung ausgesprochen habe. Es bestehe Einigkeit im Ausschuss und auch in der Bevölkerung, die Realisierung dieser Maßnahme voranbringen zu wollen.

Rats Herr **Holtemeyer** bezieht anschließend kurz Stellung, dass er eine Radwegeführung in Richtung Brakel als notwendiger ansehe, gerade im Hinblick auf das zunehmende Verkehrsaufkommen und die höhere Frequentierung.

StBR **Groppe** weist nochmals darauf hin, dass es sich dabei um einen städtischen Radweg handele, der heute allerdings nicht Thema der Beschlussfassung sei.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt bei **1 Gegenstimme mehrheitlich**, dem Kreis mitzuteilen, dass die Planungen weiter verfolgt werden sollen.

Grundsätzliche Bereitschaft seitens der Stadt besteht, den Eigenanteil zu übernehmen. Eine entsprechende Vereinbarung wird vorbereitet, damit der Rat zu gegebener Zeit die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan bereitstellen kann.

2.2. Bebauungsplan Nr. 9 - 1. Änderung "Im Kattenfeld" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
c. Satzungsbeschluss(vorschlag)

318/2014
-2020/3

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Dipl.-Ing. Bernd **Bohnenberg** erläutert den Mitgliedern des Bauausschusses den Sachverhalt laut Vorlage. Weitere Fragen ergeben sich nicht.

c. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, den Bebauungsplan Nr. 9 - 1. Änderung "Im Kattenfeld" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Teil der **Gemarkung Gehrden** und umfasst in der **Flur 3** die Flurstücke 805, 806 und 807.

3. Vertragsangelegenheiten

3.1. Zustimmung zum Kooperationsvertrag für die Umsetzung des EU-geförderten Projektes LIFE „Nethe/Emmer/Beberbach“

570/2014
-2020

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Christof Münstermann

Dipl.-Ing. Christof **Münstermann** gibt den Anwesenden einen umfangreichen Überblick über das Projekt „LIFE“ (L' Instrument Financier pour l' Environnement). Dieses Projekt stellt ein finanzielles Förderinstrument zur Umsetzung von Umweltmaßnahmen dar.

3 Zielsetzungen des Projektes

Vorrangiges Ziel ist die Verbesserung der ökologischen Rahmenbedingungen in den beiden Natura 2000-Gebieten. Insbesondere gilt es, die günstigen Erhaltungszustände für die wertbestimmenden Lebensräume 3260 und 91E0 zu sichern bzw. herzustellen. Weiterhin sollen die Bestände lebensraumtypischer Arten (unter besonderer Berücksichtigung der Äsche, *Thymallus thymallus*) gefördert werden.

Die erläuterten Maßnahmen folgen allesamt dem Prioritären Aktionsrahmen (PAF = Prioritised Action Frameworks). Sie dienen der Umsetzung dort benannter prioritärer Ziele sowie der zu ergreifenden prioritären Maßnahmen von Natura 2000 in NRW.

Zusammen mit dem Kreis Höxter wollen sich die Städte Beverungen, Höxter, Steinheim, Nieheim und Brakel um die Bezuschussung für das o. g. LIFE-Projekt bewerben.

Eine Grundlage für die Projektbewerbung bilden der Kooperationsvertrag und die Projektskizze. In der Skizze ist dargelegt, dass es sich um ein Projekt zur Umsetzung von Maßnahmen sowohl gemäß der EG-WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) als auch der FFH-Richtlinie (zum Schutz von Flora, Fauna und Habitaten) handelt. Das Maßnahmengebiet umfasst die Bereiche an den Gewässern Nethe, Emmer und Beberbach.

Ratsherr **Simon** gibt anschließend noch den bedenklichen Hinweis, dass der Wasserspiegel der „Nethe“ stetig sinke.

Ratsherr **Koppi** erkundigt sich noch nach den Folgekosten, die nach Ablauf der 8 Jahre auf die Stadt zukommen werden. Dipl.-Ing. **Münstermann** erklärt, dass die Unterhaltungspflicht in jedem Fall bei der Kommune liege, für den Pflegeaufwand seien leider keine Fördermittel zu erhalten.

Zur Nachfrage des Ratsherrn **Disse** im Hinblick auf die Renaturierung und damit verbundenen unbefestigten Uferbereiche berichtet Dipl.-Ing. **Münstermann**, dass so der natürliche Gewässerlauf gefördert werden soll „ die Gewässer sollen ihren Lauf selbst bestimmen.

Ratsherr **Steinhage** sieht die heimischen Bäche in einem guten und ursprünglichen Zustand, er würde sich daher eher wünschen, die Renaturierung in vielen anderen Bereichen realisieren zu können und verweist in diesem Zusammenhang auf das zunehmende Insektensterben.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages für die Umsetzung des EU-geförderten Projektes LIFE „Nethe/Emmer/Beberbach“ **einstimmig** zu und wird den entsprechenden Eigenanteil der Stadt Brakel in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung stellen.

4. Bekanntgaben der Verwaltung

Stand der Planungen im Gewerbegebiet Gehrden und Mehrgenerationenpark
Berichterstatter: StBR Groppe

StBR **Groppe** gibt auf Nachfrage bekannt, dass die Planungen im Hinblick auf den Ausbau des Gewerbegebietes Gehrden und die Erweiterung des Umkleidebereiches im Mehrgenerationenpark in der nächsten Sitzung des Bauausschusses (nach der Sommerpause) thematisiert werden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende Joachim Holtemeyer die Sitzung.

gezeichnet Unterschriften

Joachim Holtemeyer
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)